

# Beurteilung der SF – Arbeit (nach Kompetenzmodell)

15/14/13-Punkt (Notenwert “sehr gut”)

Die gesamte Arbeit zeichnet sich durch einen sehr hohen Grad an Originalität und Praxisrelevanz aus und übertrifft in allen Bereichen die gestellten Anforderungen. Die Arbeit wird den inhaltlichen und methodischen Anforderungen in überdurchschnittlich hohem Maße gerecht. Dies betrifft sowohl die inhaltliche Tiefe der Untersuchungen als auch die Nachvollziehbarkeit der Gedanken und die logische Ableitung der Folgerungen. Der Schüler weist ein hohes Maß an Reflexionsvermögen auf entsprechendem Abstraktionsniveau nach und kann die Sachverhalte begründet wichten und eigenständig Schwerpunkte setzen. Die Urteile und Stellungnahmen sind sehr gut begründet und logisch aus den Darlegungen abgeleitet. Die sachlichen Aspekte werden um weiter führende Gedanken und sachübergreifende Erwägungen sinnvoll ergänzt. Die einzelnen Teile der Arbeit verbinden sich hervorragend zu einem geschlossenen Ganzen.

Die gewählten Darstellungsformen sind dem Inhalt in hohem Maße adäquat und zeichnen sich durch hervorragende Beherrschung der Norm der deutschen Sprache und besondere schriftliche Kommunikationsfähigkeit aus.

Die äußere Gestaltung der Arbeit in Umfang und Form ist sehr gut. Die Gliederung ist logisch und dient in vorbildlicher Weise der Stringenz der Gedankengänge. Das Literaturverzeichnis ist vollständig und enthält alle notwendigen Angaben zur benutzten Literatur. Es dient damit in besonderer Weise der Nachvollziehbarkeit und wissenschaftlichen Belegbarkeit des Inhalts. Die Quellennachweise sind vollständig. Die Zitationsformen sind exakt.

Der Inhalt der Arbeit wird insgesamt unterstützt durch eine methodisch, inhaltlich und formal sehr ansprechende Materialsammlung im Anhang, die den inhaltlichen Hauptteil in hervorragender Weise illustriert, kommentiert und veranschaulicht.

12/11/10-Punkte (Notenwert “gut”)

Die gesamte Arbeit zeichnet sich durch einen hohen Grad an Originalität und Praxisrelevanz aus und erfüllt in allen Bereichen die gestellten Anforderungen in vollem Maße.

Die Arbeit wird den inhaltlichen und methodischen Anforderungen im erwarteten Maße gerecht. Dies betrifft sowohl die inhaltliche Tiefe der Untersuchungen als auch die Nachvollziehbarkeit der Gedanken und die logische Ableitung der Folgerungen. Der Schüler weist ein hohes Maß an Reflexionsvermögen auf entsprechendem Abstraktionsniveau nach und kann die Sachverhalte begründet wichten und eigenständig Schwerpunkte setzen. Die Urteile und Stellungnahmen sind gut begründet und logisch aus den Darlegungen abgeleitet. Die sachlichen Aspekte werden oftmals um weiter führende Gedanken und sachübergreifende Erwägungen sinnvoll ergänzt. Die einzelnen Teile der Arbeit verbinden sich zu einem geschlossenen Ganzen.

Die gewählten Darstellungsformen sind dem Inhalt in vollem Maße adäquat und zeichnen sich durch gute Beherrschung der Norm der deutschen Sprache und entsprechende schriftliche Kommunikationsfähigkeit aus.

Die äußere Gestaltung der Arbeit in Umfang und Form ist ansprechend. Die Gliederung ist logisch und dient der Stringenz der Gedankengänge. Das Literaturverzeichnis ist vollständig und enthält alle notwendigen Angaben zur benutzten Literatur. Es dient damit in vollem Umfang der Nachvollziehbarkeit und wissenschaftlichen Belegbarkeit des Inhalts. Die Quellennachweise sind vollständig. Die Zitationsformen sind exakt.

Der Inhalt der Arbeit wird insgesamt unterstützt durch eine methodisch, inhaltlich und formal ansprechende Materialsammlung im Anhang, die den inhaltlichen Hauptteil illustriert, kommentiert und veranschaulicht.

09/08/07-Punkte (Notenwert "befriedigend")

Nahezu die gesamte Arbeit zeichnet sich durch einen entsprechenden Grad an Originalität und Praxisrelevanz aus und erfüllt in den meisten Bereichen die gestellten Anforderungen. Die Arbeit wird den inhaltlichen und methodischen Anforderungen überwiegend gerecht. Dabei treten jedoch kleinere Ungenauigkeiten auf. Dies betrifft sowohl die inhaltliche Tiefe der Untersuchungen als auch die Nachvollziehbarkeit der Gedanken und die logische Ableitung der Folgerungen. Der Schüler weist überwiegend ein notwendiges Maß an Reflexionsvermögen auf entsprechendem Abstraktionsniveau nach und kann die Sachverhalte zumeist begründet wichten und eigenständig Schwerpunkte setzen. Die Urteile und Stellungnahmen sind begründet und logisch aus den Darlegungen abgeleitet. Die sachlichen Aspekte werden mitunter um weiter führende Gedanken und sachübergreifende Erwägungen ergänzt. Die einzelnen Teile der Arbeit verbinden sich zu einem geschlossenen Ganzen, wobei kleinere stilistische und inhaltliche Brüche auftreten.

Die gewählten Darstellungsformen sind dem Inhalt adäquat und dokumentieren eine befriedigende Beherrschung der Norm der deutschen Sprache, wobei Fehler (vor allem in den Bereichen "Syntax, Orthografie, Ausdruck, Wortwahl, Stilistik...") auftretend, die jedoch die inhaltliche Verständlichkeit der Arbeit kaum beeinträchtigen.

Die äußere Gestaltung der Arbeit in Umfang und Form ist befriedigend. Die Gliederung ist überwiegend logisch. Die Gedankenfolge hat zumeist eine klare logische Orientierung. Das Literaturverzeichnis ist mit kleineren Ungenauigkeiten behaftet, insgesamt aber vollständig und enthält die notwendigen Angaben zur benutzten Literatur. Die Quellennachweise sind zumeist vollständig. Die Zitationsformen weisen kleinere Ungenauigkeiten auf.

Der Inhalt der Arbeit wird insgesamt unterstützt durch eine methodisch, inhaltlich und formal dem Hauptteil entsprechende Materialsammlung im Anhang.

06/05/04-Punkte (Notenwert "ausreichend")

Nahezu die gesamte Arbeit zeichnet sich durch einen ausreichenden Grad an Originalität und Praxisrelevanz aus und erfüllt in den meisten Bereichen die gestellten Anforderungen mit gewissen Einschränkungen.

Die Arbeit wird den inhaltlichen und methodischen Anforderungen in Teilen gerecht. Dabei treten kleinere Ungenauigkeiten und Fehler auf. Dies betrifft sowohl die inhaltliche Tiefe der Untersuchungen als auch die Nachvollziehbarkeit der Gedanken und die logische Ableitung der Folgerungen. Der Schüler weist nur teilweise ein notwendiges Maß an Reflexionsvermögen auf entsprechendem Abstraktionsniveau nach und kann die Sachverhalte mitunter begründet wichten. Er setzt teilweise eigenständig Schwerpunkte. Die Urteile und Stellungnahmen sind nicht in jedem Fall begründet und logisch aus den Darlegungen abgeleitet. Die sachlichen Aspekte werden kaum um weiter führende Gedanken und sachübergreifende Erwägungen ergänzt. Die einzelnen Teile der Arbeit verbinden sich nur selten zu einem geschlossenen Ganzen, wobei stilistische und inhaltliche Brüche auftreten.

Die gewählten Darstellungsformen sind dem Inhalt adäquat und dokumentieren eine ausreichende Beherrschung der Norm der deutschen Sprache, wobei gravierende Fehler (vor allem in den Bereichen "Syntax, Orthografie, Ausdruck, Wortwahl, Stilistik...") auftreten, die auch die inhaltliche Verständlichkeit der Arbeit und die Nachvollziehbarkeit der Gedanken beeinträchtigen. Die äußere Gestaltung der Arbeit in Umfang und Form ist ausreichend. Die Gliederung ist nur teils logisch. Die Gedankenfolge hat ebenfalls nur teilweise eine klare logische Orientierung. Das Literaturverzeichnis ist mit Ungenauigkeiten und Fehlern behaftet, insgesamt unvollständig. Es enthält aber mit Einschränkungen die notwendigen Angaben zur benutzten Literatur. Die Quellennachweise sind zumeist vollständig. Die Zitationsformen weisen Ungenauigkeiten und Fehler auf.

Der Inhalt der Arbeit wird insgesamt nur durch eine methodisch (und/oder), inhaltlich (und/oder) und formal oberflächliche Materialsammlung im Anhang ergänzt.

03/02/01-Punkte (Notenwert "mangelhaft")

Nahezu die gesamte Arbeit weist kaum Originalität und Praxisrelevanz auf und erfüllt in den meisten Bereichen die gestellten Anforderungen nur in grundlegender Weise.

Die Arbeit wird den inhaltlichen und methodischen Anforderungen überwiegend nicht gerecht. Dabei treten Ungenauigkeiten und gravierende Fehler und Mängel auf. Dies betrifft sowohl die inhaltliche Tiefe der Untersuchungen als auch die Nachvollziehbarkeit der Gedanken und die logische Ableitung der Folgerungen. Der Schüler weist nur in seltenen Fällen ein notwendiges Maß an Reflexionsvermögen auf entsprechendem Abstraktionsniveau nach und kann die Sachverhalte kaum begründet wichten. Eine eigenständige Schwerpunktsetzung ist kaum / nicht erkennbar. Die Urteile und Stellungnahmen sind nicht nur selten und wenn, dann nur oberflächlich begründet und überwiegend nicht logisch aus den Darlegungen zu erschließen. Die sachlichen Aspekte sind meist undifferenziert und erfahren kaum weiter führende Gedanken und sachübergreifende Ergänzungen. Die einzelnen Teile der Arbeit verbinden sich nur vereinzelt zu einem geschlossenen Ganzen, wobei starke stilistische und inhaltlich-methodische Brüche zwischen den Einzelteilen auftreten.

Die gewählten Darstellungsformen sind dem Inhalt adäquat und dokumentieren eine nur grundlegende Beherrschung der Norm der deutschen Sprache, wobei gravierende Fehler (vor allem in den Bereichen "Syntax, Orthografie, Ausdruck, Wortwahl, Stilistik...") auftreten, die die inhaltliche Verständlichkeit der Arbeit und die Nachvollziehbarkeit der Gedanken stark beeinträchtigen.

Die äußere Gestaltung der Arbeit in Umfang und Form ist mangelhaft. Die Gliederung ist größtenteils unlogisch. Die Gedankenfolge hat ebenfalls nur teilweise eine klare logische Orientierung. Das Literaturverzeichnis ist mit Ungenauigkeiten und Fehlern behaftet, insgesamt unvollständig. Es fehlen in vielen Fällen die notwendigen Angaben zur benutzten Literatur. Die Quellennachweise sind zumeist unvollständig. Die Zitationsformen weisen Ungenauigkeiten und schwere Mängel auf.

Der Inhalt der Arbeit wird insgesamt nur durch eine methodisch (und/oder), inhaltlich(und/oder) und formal mit starken Mängeln behafteten Materialsammlung im Anhang ergänzt.

00-Punkte (Notenwert "ungenügend")

Die gesamte Arbeit weist weder Originalität noch eine entsprechende Praxisrelevanz auf und erfüllt in allen Bereichen die gestellten Anforderungen nicht.

Die Arbeit wird den inhaltlichen und methodischen Anforderungen nicht gerecht. Dabei treten Ungenauigkeiten und gravierende Fehler und Mängel auf. Dies betrifft sowohl die inhaltliche Tiefe der Untersuchungen als auch die Nachvollziehbarkeit der Gedanken und die logische Ableitung der Folgerungen. Die Arbeit bleibt auf der beschreibenden Ebene, wobei Formen einer Untersuchung und Problematisierung des inhaltlichen Gegenstandes nicht erkennbar sind. Der Schüler in nur unzureichendem Maß ein entsprechend erforderliches Reflexionsvermögen und Abstraktionsniveau nach und kann die Sachverhalte nicht begründet wichten. Eine eigenständige Schwerpunktsetzung ist ebenso nicht erkennbar. Die Urteile und Stellungnahmen sind pauschalisiert und nicht begründet oder logisch aus den Darlegungen zu erschließen. Die sachlichen Aspekte sind undifferenziert und erfahren keine weiter führende Gedanken und sachübergreifende Ergänzungen. Die einzelnen Teile der Arbeit verbinden sich nicht zu einem geschlossenen Ganzen. Es treten starke stilistische und inhaltlich-methodische Brüche zwischen den Einzelteilen auftreten.

Die gewählten Darstellungsformen sind dem Inhalt adäquat und dokumentieren eine nur grundlegende Beherrschung der Norm der deutschen Sprache, wobei gravierende Fehler (vor allem in den Bereichen "Syntax, Orthografie, Ausdruck, Wortwahl, Stilistik...") auftreten, die die inhaltliche Verständlichkeit der Arbeit und die Nachvollziehbarkeit der Gedanken stark beeinträchtigen.

Die äußere Gestaltung der Arbeit in Umfang und Form ist ungenügend. Die Gliederung ist durchgehend unlogisch. Die Gedankenfolge hat ebenfalls keine klare logische Orientierung. Das Literaturverzeichnis ist mit Ungenauigkeiten und Fehlern behaftet, insgesamt unvollständig / oder fehlt. Es fehlen in vielen Fällen die notwendigen Angaben zur benutzten Literatur. Die Quellennachweise werden vergessen bzw. sind unvollständig. Die Zitationsformen weisen Ungenauigkeiten und schwere Mängel auf.

Der Inhalt der Arbeit wird insgesamt nur durch eine methodisch (und/oder), inhaltlich(und/oder) und formal mit starken Mängeln und gravierenden Fehlern behafteten Materialsammlung im Anhang ergänzt. Zwischen dem Hauptteil und dem Anhang können keinerlei Bezüge erkannt werden.

BEI DER ERGEBNISFORMULIERUNG SIND NICHT IMMER ALLE TEILE DES ENTSPRECHENDEN KÄSTCHENS ZUTREFFEND. BITTE DIE ZUTREFFENDEN FORMULIERUNGEN AUSWÄHLEN!

SOLLTEN PUNKTE ERTEILT WERDEN; DIE EINE TENDENZ KENNZEICHNEN; SO KÖNNEN SIE UNTER VERWENDUNG DES ZUSATZES „TENDENZIELL“ DIE FORMULIERUNGEN AUS DEM NÄCHST HÖHEREN ODER NIEDEREN PUNKTSYSTEM ENTNEHMEN.

Die vorliegende Zusammenstellung orientiert sich am Kompetenzmodell und hat den Charakter eines Vorschlages. Sie beansprucht weder inhaltliche Vollständigkeit noch rechtliche Unangreifbarkeit, entspricht aber in ihren Formulierungen den geltenden Standards. Es ist jedoch unerlässlich, die einzelnen Formulierungen durch die konkrete Arbeit betreffende Aussagen zu ergänzen (z. B. Existenz eines plagiativen Teils).

A. Jantowski  
LfK Seminarfach  
SAB Schmölln